

Ein Grund zum Heulen?

Das Standardpflegesatzmodell (SPM) sorgt für Unruhe bei den Beschäftigten in der Altenpflege. Die einen kritisieren, die anderen respektieren es

PRO Von Dieter Karotsch

Der Staat muß alle Bürger gleich behandeln. Egal, wo jemand in ein Heim und in welches er übersiedelt: Er darf daraus keine unterschiedlichen Leistungsansprüche an den Kostenträger ableiten.

Angenommen, der Regelsatz der Sozialhilfe + Warmmiete + Mehrbedarf liegt außerhalb der Einrichtung bei 1700 Mark. Dazu kommen 1300 Mark Pflegegeld, ergibt 3000 Mark. Das SPM sieht unter diesen Voraussetzungen im Heim sogar 4083 Mark vor. Ist das so schlecht? Der Bewohner erhält immer noch Leistungen, die ihm zu Hause versagt werden. Daß sich die schweren Pflegeaufgaben generell ins Heim verlagern und höhere Leistungen begründen, stimmt nicht. Der Pflegeaufwand wächst dort, weil der Heimbewohner seinen Hilfebedarf dem Angebot anpaßt. **Totalversorgung** schwächt die Eigeninitiative und ist **rehabilitationsfeindlich**. Das SPM vertritt das Abstandsgebot: Seine Leistungen vermeiden jeden Anreizcharakter. Die Übersiedlung ins Heim darf keine attraktiven Vorteile verheißen.

Heime kämpfen für das Wohl der Klienten – und meinen auch das eigene. Ihr Leistungsumfang übersteigt oft die Grenzen der Wirtschaftlichkeit und der Notwendigkeit. Sozialleistungen müssen sich am untersten Level bewegen, um Begehrlichkeiten zu zügeln. Durch das SPM werden Überkapazitäten aufgezeigt. Über Pflegesätze dürfen jedoch weder Fehlinvestitionen noch Arbeitsplätze subventioniert werden.

Es werden Überkapazitäten aufgezeigt

Selbstzahler wollen knappe Pflegesätze, die nur den Grundbedarf enthalten und die sie mit Rente und Pflegeversicherung bezahlen können. Moderne Heime bieten ihnen Zukaufmöglichkeiten. Mehrklassenpflege? Natürlich. Wir leben in einer Gesellschaft mit Klassenunterschieden, das SPM schafft kein Einheitsheim.



Dieter Karotsch arbeitet als Altenpfleger und Therapeut auf der gerontopsychiatrischen Station eines Landeskrankenhauses

CONTRA Von Maria Pfleghar

Gerade haben die Einrichtungen der stationären Altenpflege die Einführung der 2. Stufe des Pflegeversicherungsgesetzes verkräftet, und nun ein neuer Schlag. Die Spitzenverbände der Pflegekassen, die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände wollen eine einheitliche Gestaltung der Pflegesätze.

So weit, so gut. Wie sehen aber die Zahlen aus, die der Altenpflege nun von diesen Verbänden „auf Auge gedrückt“ werden? In Pflegestufe 0 beträgt der Pflegesatz 64,03 DM/West und 57,24 DM/Ost. Bei Pflegestufe III erhöht sich der Betrag auf 134,26 DM/West und 116,21 DM/Ost. Diese Kosten beinhalten bereits Pflegevergütung, Unterkunft und Verpflegung.

Für das Jahr 1997 ergeben unabhängige Berechnungen einen notwendigen Mindestbedarf von 180.00 DM. Jeder kann sich ausrechnen, welche Auswirkungen dies auf die Pflege alter Menschen hat. Aktivierung und Rehabilitation werden überhaupt nicht durchgeführt werden können. Die Grundpflege wird auf ein Minimum gekürzt werden müssen. Die Schäden, die hieraus entstehen, sind folgenschwer für den alten Menschen und können bis zur Lebensverkürzung führen. Im Bereich der stationären Altenpflege muß unter diesen Umständen mit einem massiven Stellenabbau gerechnet werden. Die Mindestanforderungen der Heimpersonalmindestverordnung gehören dann, noch mehr als heute, der Vergangenheit an.

Die Altenpflege hat nur noch eine Chance, eine menschenwürdige Pflege in Zukunft leisten zu können. Wir müssen uns in unserem Interesse und im Interesse der alten pflegebedürftigen Menschen wehren. Wir müssen, wenn Politiker nicht auf uns hören, auf die Straße gehen und für eine menschenwürdige Pflege kämpfen.

Die Schäden können folgenschwer sein



Maria Pfleghar ist Altenpflegerin und Landesvorsitzende der „Gewerkschaft Pflege“ in Baden-Württemberg

doppelkopf